amonto
Amtliches Online-Tool

Gassmann Media AG
Robert-Walser-Platz 7
2501 Biel/Bienne

Amtliche Mitteilung (IPS-25UIVZU)

Publikationsdaten
30.01.2025
06.02.2025

Rubrik
Baupublikationen

Gemeinden
Ipsach

Baupublikation

Bauherrschaft: 2U Immo AG, Umberto Dünki, Erlenstrasse 35a, 2555 Brügg

Projektverfasserin: Zaugg bauconzept AG, Kees Korteweg, Walke 2, 4938 Rohrbach

Bauvorhaben: Neubau einer Gewerbehalle mit Einstellhalle im UG, innen aufgestellte Wärmpumpe und Photovoltaikanlage auf dem Dach. Reklame an der Fassade. Neue Erschliessung von Keltenstrasse über Parzelle Nr. 1429.

Standort/Parzelle/Nutzungszone/Koordinaten: Ipsach; Keltenstrasse; Parzellen Nrn. 151, 1429; Überbauungsordnung UeO Gewerbezone Herdi mit Sonderbauvorschriften; Koordinaten 2’583’991 / 1’217’850; 2'583'949 / 1'217’881

Hinweise: Bauten/Pfähle im Grundwasser mit Grundwasserabsenkung; Wärmeentzug mittels Erdwärmesonden; historische Verkehrswege; haushälterische Bodennutzung; Naturgefahren geringe Gefährdung gelb; Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 3. März 2025

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Ipsach, Bauabteilung, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne

eBau-Link:

Erfasst am: 28.01.2025